

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 11/2023 vom 19.12.2023
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bauanträge
5. 4. Änderung BPL Nr. 15 „Nördlich der Antoniusstraße“
 - 5.1 Abwägungsbeschluss
 - 5.2 Satzungsbeschluss
6. 14. Änderung BPL Nr. 3 „Südlich der alten Bahnhofstraße“ – westlich Burghauser Straße
 - 6.1 Abwägungsbeschluss
 - 6.2 Satzungsbeschluss
7. Außenbereichssatzung Schützing – Lindenhof
 - 7.1 Billigungsbeschluss
 - 7.2 Verfahrensbeschluss
8. Projektbeschluss zum Ausbau der Straße Besserer-Irngarting-Schatzhof
9. Zuschussanträge
 - 9.1 Donum Vitae
10. Verschiedenes, Wünsche, Anträge
11. Bestätigung der neugewählten Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr Markt
 - 11.1 Bestätigung des Ersten Kommandanten
 - 11.2 Bestätigung des Zweiten Kommandanten

Tagesordnungspunkte

Beschluss Nr. 1/2024 einstimmig

Genehmigung der Tagesordnung ohne Ergänzungen.

1. Bürgerfragestunde

1.1 Fernwärme Gries

*** erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Planungen zur Fernwärme im Gries. Bgm. Dittmann informiert, dass es drei potentielle Investoren gibt und die Planungen dazu laufen. Konkrete Aussagen können aber noch nicht getroffen werden.

2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 11/2023 vom 19.12.2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 11/2023 vom 19.12.2023 wurde den Marktgemeinderäten im persönlichen Login-Bereich des Ratsinformationssystems auf der Homepage der VG Markt zur Verfügung gestellt.

Beschluss Nr. 2/2024 einstimmig

Genehmigung der Niederschrift Nr. 11/2023 vom 19.12.2023 ohne Ergänzungen.

3. Bericht des Bürgermeisters

3.1 Bericht aus dem nöt

Vereinbarung zur Übernahme der Trägerschaft der Bücherei Markt l

Zum 01.01.2024 ist die Bücherei in die Trägerschaft des Marktes Markt l übergegangen, da dies im Zuge der Umsatzsteuerrelevanz (§ 2b UStG) notwendig wurde. An der bisherigen Kostenverteilung ändert sich nichts. Die örtliche Pfarrkirchenstiftung leistet weiterhin einen nicht unerheblichen finanziellen Beitrag in Höhe von 3.500 € zum Betrieb der Bücherei. Nach dem Beschluss zum Erlass der beiden Satzungen im öffentlichen Teil der letzten Sitzung wurde anschließend im nicht öffentlichen Teil der Vereinbarung zur Übernahme der Trägerschaft zugestimmt.

Änderung Schulvertrag Grundschule Zeilarn

Aufgrund kleinerer Anpassungen musste der Schulvertrag mit der Gemeinde Zeilarn, der Schüler aus Markt lberg betrifft, die zur Pfarrei Zeilarn gehören, überarbeitet werden. Dabei ging es unter anderem um die Kostenumlage für Turnhalle und Mittagsbetreuung. Der Marktgemeinderat stimmte der Vereinbarung in der letzten Sitzung im Dezember zu.

Kauf Marktstände des Gewerbevereins

Der Gewerbeverein teilte der Gemeinde vor Weihnachten mit, dass sie ihre 10 Marktstände verkaufen möchten. Da diese des Öfteren von anderen Vereinen benötigt werden, zum Beispiel beim Marktler und Berghamer Christkindmarkt, hat der Gewerbeverein diese zuerst der Gemeinde zum Kauf angeboten. Damit diese Stände den Vereinen weiterhin zur Verfügung stehen, hat sich der Marktgemeinderat für den Kauf ausgesprochen. Diese Stände werden auch einmal jährlich in Stammham genutzt. Deshalb informierte Bgm. Dittmann auch Bgm. Lehner über den geplanten Kauf. Auch die Stammhamer Gemeinderäte sprachen sich für den Kauf der Stände aus. Damit können die Anschaffungskosten geteilt werden. Die Stände befinden sich nun nach Zahlung eines niedrigen vierstelligen Betrages in Besitz der beiden VG Gemeinden Markt l und Stammham und können bei Bedarf ausgeliehen werden. Bgm. Dittmann dankt dem Gewerbeverein für die offene Kommunikation und den fairen Preis.

Auftragserteilung Zugangssicherung HWA

Die Fluchttreppe der HWA benötigte noch eine Zugangssicherung, damit keine unbefugten Personen von außen Zutritt zur Dachterrasse der HWA haben. Der Auftrag wurde in der letzten Sitzung einstimmig an die Firma Schlicker vergeben.

3.2 Erhaltene Fördermittel der KfW

Heizung Rathaus

Für die Umstellung der Heizung im Rathaus und Bürgerhaus ging die erste Teilzahlung ein. Im Jahr 2022 wurden die Ölbrenner durch einen Anschluss an eine Biomasseheizung (Nahwärme) ersetzt. Zum Zeitpunkt der Förderantragstellung lag der Fördersatz der KfW bei 45 %. Für den Umbau der Heizung im Rathaus wurden dem Markt Markt l seitens der KfW etwa 20.000 € überwiesen.

KfW Förderung BEG Kommune

Für den Neubau des HWA Erweiterungsbaus hat der Markt Markt l vor dem Förderstopp von *** den Förderantrag für ein effizientes Nichtwohngebäude gestellt. In Zusammenarbeit von Bgm. Dittmann, dem Architekten und der Verwaltung konnten alle Unterlagen fristgerecht eingereicht und nun auch abgerechnet werden. Markt l erhält die Förderung, die als Tilgungszuschuss vom Restdarlehen abgezogen wird. Bgm. Dittmann dankt allen, die am Projekt beteiligt waren sowie allen Gemeinderäten für die Unterstützung und Zustimmung. Der Tilgungszuschuss beläuft sich auf 246.149,47 € (22,5% der förderfähigen Baukosten zzgl. 50% für die Fachplanung) für die Errichtung des Neubaus als Effizienzgebäude 40 EE. Das Gebäude hat also den Primärenergiebedarf von 40 % eines Referenzgebäudes.

3.3 Wanderweg Leonberg

Nachdem Anfang Dezember der starke Schneefall zu erheblichen Schneebrüchen führte und anschließend der Wind die Waldarbeit sehr gefährlich machte, ist der Wanderweg nach Leonberg seit vergangenem Samstag wieder freigegeben. Das Team, bestehend aus ***, ***, ***, und der Firma ***, hat ganz Arbeit geleistet und die witterungsbedingten Verwüstungen beseitigt. An einigen Stellen sind noch Nachbesserungen nötig, die sukzessiv erfolgen werden. Bgm. Dittmann dankt ***, ***, ***, und ***, für ihr großes Engagement.

3.4 Sanierung Duschen Turnhalle

Die Sanierungsarbeiten haben nach zahlreichen Abstimmungen mit der Versicherung, den Sachverständigen und den Handwerkern in der Woche nach dem Dreikönigstag endlich begonnen. Bis Weihachten war eine Trocknung der Bausubstanz nötig. Am vergangenen Freitag wurden die Sanierungsarbeiten abgeschlossen. Bgm. Dittmann dankt dem Bauamt der VG Markt l für sehr gut geleistete Arbeit, die dazu führte, dass die Sanierungsarbeiten äußerst zügig erledigt wurden. Den Sportlern dankt Bgm. Dittmann für ihr Verständnis.

3.5 Elektronisches Schließsystem

Diesen Montag fand die Umrüstung auf das elektronische Schließsystem in der Turnhalle und im Bürgerhaus statt. Im Vorfeld wurde der Schlüsselaustausch durch das Bauamt der VG Markt l sehr gut organisiert und vorbereitet. Ziel ist es, die „Gemeinschaftsräume“ mit vielen unterschiedlichen Nutzern mit diesem elektronischen System auszustatten, um u.a. den kostspieligen Austausch der gesamten Schließanlage bei Schlüsselverlust zu vermeiden und die Dokumentation der Zutritte bei Schadensereignissen heranziehen zu können. Bgm. Dittmann teilt mit, sich bei Problemen oder dem Wunsch nach zusätzlichen elektronischen Schließzylindern in der Turnhalle und im Bürgerhaus an ihn oder an das Bauamt der VG Markt l zu wenden. Zudem informiert Bgm. Dittmann darüber, dass beim Verlassen des Gebäudes wie bei den bisherigen Schlüsseln abgeschlossen werden muss. Es handelt sich nämlich um elektronische und nicht um automatische Schließzylinder.

3.6 Neubau Bruckbergstraße 5 Kreiswohnbau

Die Abdichtung des Daches beim Neubau in der Bruckbergstraße 5 erfolgte noch vor Weihnachten im vergangenen Jahr. Die Elektro-Stemmarbeiten wurden zum Großteil erledigt und zum Teil wurden auch die Kabelzugarbeiten schon ausgeführt. Das Dach befindet sich derzeit in Produktion und kann bei passender Witterung zeitnah montiert werden. Kommende Woche wird mit der Montage der Fenster begonnen. Die Trockenbau- und Fassadenarbeiten wurden bereits vergeben. Auch der Heizungsbauer wird zeitnah die Arbeiten aufnehmen.

3.7 Europawahl

Die Europawahl findet am 09.06.2024 statt. Die Marktgemeinderäte wurden als Wahlhelfer eingeteilt. Die Marktgemeinderäte können diese Einteilung in ihrem persönlichen Login-Bereich im Ratsinformationssystem auf der Homepage der VG Markt l einsehen. Bgm. Dittmann bittet darum, bei Verhinderung frühzeitig Bescheid zu geben.

4. Bauanträge

Es wurden fünf Bauanträge behandelt.

5. 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 15 „Nördlich der Antoniusstraße“

Stellungnahme des Landratsamtes Altötting – Sachgebiet 53 „Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau“ vom 20.12.2023

Keine Äußerung.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Stellungnahme des Landratsamtes Altötting – Sachgebiet 52 „Tiefbau“ vom 21.12.2023

Keine Äußerung.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Stellungnahme des Landratsamtes Altötting – Sachgebiet 51 „Bauleitplanung, Bauaufsicht und Wohnungsbau“ vom 04.01.2024

Korrektur der Präambel:

Das Zitat des BauGB ist aufgrund der Änderungen zum 01.01.2024 zu aktualisieren
„3. Änderung“ ist zu korrigieren in „4. Änderung“

Abwägung:

Die Präambel wird entsprechend der Stellungnahme korrigiert.

Stellungnahme des Landratsamtes Altötting – Sachgebiet 52 „Hochbau“ vom 05.01.2024

Keine Äußerung.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Stellungnahme des Landratsamtes Altötting – Abteilung 7 – Gesundheitsamt vom 16.01.2024

Keine Äußerung.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 17.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme ab:
Um eine Aufstockung des Bürogebäudes im Nutzungsbereich GE 1a des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 15 „Nördlich der Antoniusstraße“ zu ermöglichen, sollen laut dem vorliegenden Entwurf die Festsetzungen zur max. zulässigen Traufwandhöhe (TH) auf 8,0 m und zur Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,6 erhöht sowie die Baugrenzen Richtung Westen um 1,0 m und Richtung Norden um 2,0 m erweitert werden. Darüber hinaus geltende Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans bleiben rechtswirksam.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr. 229/1 Gemarkung Markt I und ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ dargestellt.

Die Planung lässt raumordnerische Belange im Wesentlichen unberührt. Sie steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Stellungnahme des Landratsamtes Altötting – Untere Immissionsschutzbehörde vom 23.01.2024

Da die immissionsschutzfachlichen Festsetzungen, insbesondere zum Schallimmissionsschutz weiterhin gelten, sind von den Änderungen keine immissionsschutzfachlichen Belange betroffen.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

5.1 Abwägungsbeschluss Beschluss Nr. 8/2024 einstimmig

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Nördlich der Antoniusstraße“ fand vom 20. Dezember 2023 bis 23. Januar 2024 statt.

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein. Von den 9 beteiligten Träger öffentlicher Belange gingen 7 Stellungnahmen ein. Dem Gemeinderat wurden die Stellungnahmen vorgetragen.

5.2 Satzungsbeschluss Beschluss Nr. 9/2024 einstimmig

Der Marktgemeinderat Markt beschließt, unter Berücksichtigung der in TOP 5.1 gefassten Ergänzungen und Änderungen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Nördlich der Antoniusstraße“ in der Fassung vom 30.01.2024 als Satzung.

6. 14. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Südlich der alten Bahnhofstraße“ – westlich Burghauser Straße

*** ist bei diesem Tagesordnungspunkt als Grundstückseigentümer im Plangebiet persönlich beteiligt im Sinne des Art. 49 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung.

Beschluss Nr. 10/2024 einstimmig (ohne MGR Alber)

Der Gemeinderat beschließt, dass die Voraussetzungen Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO vorliegen und *** an Beratung und Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 14. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Südlich der alten Bahnhofstraße“ nicht teilnehmen darf.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 14. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Gebiet südlich der alten Bahnhofstraße“ fand vom 08. Dezember 2023 bis 14. Januar 2024 statt.

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung ging nachfolgende Stellungnahmen ein. Von den 21 beteiligten Träger öffentlicher Belange gingen 11 Stellungnahmen ein. Dem Gemeinderat wurden die Stellungnahmen vorgetragen.

I. NACHFOLGENDE BÜRGER HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT:

Nr.	Bürgereinwand, Datum	Inhalt Stellungnahme	Sachbericht und Abwägung	Beschlussvorschlag
1.	***, 21.12.2023	[...] in der oben genannten Angelegenheit vertrete ich weiterhin die Interessen von ***.	Kenntnisnahme	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur

Nr.	Bürgereinwand, Datum	Inhalt Stellungnahme	Sachbericht und Abwägung	Beschlussvor- schlag
		<p>Gegen die aktualisierte Planung über die Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Gebiet südlich der alten Bahnhofstraße" erhebe ich auftragsgemäß erneut die Einwendungen aus meinen vorangegangenen Schreiben vom 18.09.2023 und 20.09.2023, die ich hiermit ausdrücklich zum Gegenstand des Vorbringens mache.</p> <p>Diese Einwendungen wurden von Ihnen zuletzt zwar erörtert, aber es wurde im Ergebnis nichts Wesentliches geändert. Die gerügten Verstöße gegen die Grundsätze der Bauleitplanung bestehen daher weiterhin. Am gravierendsten ist die Tatsache, dass direkt angrenzend an das Wohnhaus meiner Mandanten ein erheblich störender und emittierender Gewerbebetrieb entstehen soll. Lärm und Geruch von dem Betrieb aber auch die Störungen aus dem Lieferverkehr werden erhebliche Konflikte auslösen und die Wohnnutzung unzumutbar beeinträchtigen. Hinzu kommt die aufgrund Ihrer Planung verursachte Höhenentwicklung auf dem direkt angrenzenden Nachbargrundstück im Vergleich zum Gebäude meiner Mandanten. Aber auch die weiteren Kritikpunkte in den vorangegangenen</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme Änderungen der Planung wurden gem. dem Abwägungsbeschluss vom 21.11.2023 durchgeführt. Insbesondere wurde zum Schutz der Anlieger und als Nachweis der Einhaltung aller immissionsschutzrechtlichen Vorgaben per Festsetzung die Genehmigungsfreistellung gem. § 58 Abs. 1 Satz 2 BayBO für handwerkliche und gewerbliche Betriebe ausgeschlossen. Die gerügten Verstöße aus den vorangegangenen Schreiben vom 18.09.2023 und 20.09.2023 wurden behandelt und abgewogen. Ausführlich wurde die Verträglichkeit der Festsetzungen des Bebauungsplanes bezogen auf den direkten westlich angrenzenden Nachbarn Fl.Nr. 56 dargestellt. Wie bereits ausgeführt, können durch die Festsetzung eines Mischgebietes erheblich störende Gewerbebetriebe nicht angesiedelt werden, da gem. § 6 Abs. 1 BauNVO hier nur das Wohnen nicht erheblich störende Betriebe zulässig sind. Um eine Überprüfung, insbesondere des Immissionsschutzes, im jeweiligen Einzelbauvorhaben</p>	<p>Kenntnis. Eine Änderung der Unterlagen zum Bebauungsplan ist nicht veranlasst.</p>

Nr.	Bürgereinwand, Datum	Inhalt Stellungnahme	Sachbericht und Abwägung	Beschlussvor- schlag
		<p>Schreiben werden aufrechterhalten.</p> <p>Es wird noch einmal eindringlich darum gebeten, die Planung zu überdenken.</p>	<p>sicherzustellen, wird zusätzlich im Bebauungsplan die Genehmigungsfreistellung gem. § 58 Abs. 1 Satz 2 BayBO für handwerkliche und gewerbliche Betriebe ausgeschlossen. Somit sind gewerbliche Vorhaben durch die Bauaufsichtsbehörde zu prüfen. Dies umfasst neben der Art des Gewerbes u.a. auch die Beurteilung des Lieferverkehrs.</p> <p>An der Planung wird daher festgehalten.</p>	

II. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT:

Nr.	Name der abgebenden Behörde, Datum	Inhalt Stellungnahme	Sachbericht und Abwägung	Beschluss- vorschlag
1.	<p>Regierung von Oberbayern, München, 09.01.2024</p>	<p>[...] die Regierung von Oberbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde bereits mit Schreiben vom 05.12.2022 und 13.09.2023 zu o.g. Vorhaben Stellung genommen. Auf diese Stellungnahmen dürfen wir verweisen.</p> <p>Darin stellten wir fest, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegenstehe. Sie sei auf Grund der einhergehenden Nachverdichtung im Sinne der raumordnerischen Erfordernisse des Flächensparens und des Ziels der Innen- vor Außenentwicklung (vgl. LEP 3.1 G, 3.2 Z) positiv zu bewerten.</p> <p>Die Änderungen/Ergänzungen, die sich im Zuge der erneuten Beteiligung ergeben haben und der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates Markt I vom 21.11.2023 zu entnehmen sind, wirken sich auf die Bewertung aus hiesiger Sicht nicht aus. Die Planung steht auch in der Fassung vom</p>	<p>Kenntnisnahme Auf die Stellungnahme vom 05.12.2022 und 13.09.2023 und die zugehörige Abwägung vom 21.11.2023 wird verwiesen.</p>	<p>Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung der Unterlagen zum Bebauungsplan ist nicht veranlasst.</p>

Nr.	Name der abgebenden Behörde, Datum	Inhalt Stellungnahme	Sachbericht und Abwägung	Beschlussvorschlag
		21.11.2023 weiterhin den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.		
2.	Landratsamt Altötting, Bodenschutz, Altötting, 12.01.2024	<p>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:</p> <p>Hinweis Perfluorooctansäure (PFOA):</p> <p>Die räumliche Verteilung von PFOA im Landkreis Altötting wurde durch die im Jahr 2018 abgeschlossene Detailuntersuchung ermittelt. Die Ermittlung des Belastungsgebietes erfolgte dabei anhand des Stufe 1-Wertes von 0,1 µg/l, welcher in den „Leitlinien zur vorläufigen Bewertung von PFC-Verunreinigungen in Wasser und Boden“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) (Fassung vom April 2017) definiert wurde.</p> <p>Auch wenn das Planungsgebiet nicht in dem ursprünglich ermittelten PFOA-Belastungsgebiet liegt ist darauf hinzuweisen, dass durch eine Änderung in der PFOA-Analytik sowie der Zuordnungswerte für die Verwertung von PFOA-haltigem Bodenaushub durch das Landesamt für Umwelt im Juli 2022, nicht ausgeschlossen werden kann, dass bodenschutz- und abfallrechtlich relevante PFOA-Konzentrationen auch außerhalb des ermittelten Belastungsgebiets vorliegen können.</p>	Der Hinweis zu PFOA wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die nachrichtliche Änderung der Unterlagen zum Bebauungsplan erfolgt gem. Sachbericht und Abwägung.
3.	Landratsamt Altötting, Untere Immissionsschutzbehörde,	<p>Immissionsschutzfachliche Beurteilung</p> <p>Ein Hinweis auf die Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung</p>	Kenntnisnahme Auf die Stellungnahme vom 30.08.2023 und die zugehörige Abwägung vom	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Nr.	Name der abgebenden Behörde, Datum	Inhalt Stellungnahme	Sachbericht und Abwägung	Beschlussvorschlag
	<p>Altötting, 11.12.2023</p>	<p>von Lichtimmissionen der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), Beschluss der LAI vom 13.09.2012 (Stand: 03.112015) wurden in die Begründung des aktuellen Entwurfs des Bebauungsplanes vom 21.11.2023 eingearbeitet.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Stellungnahme vom 30.08.2023 verwiesen.</p> <p>Rechtsgrundlagen</p> <p>BImSchG; DIN 18005; TA Lärm, 16. BImSchV, DIN 4109, Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), Beschluss der LAI vom 13.09.2012 (Stand: 03.112015)</p>	<p>21.11.2023 wird verwiesen.</p>	<p>Eine Änderung der Unterlagen zum Bebauungsplan ist nicht veranlasst.</p>
<p>4.</p>	<p>Landratsamt Altötting, Sachgebiet 51 (Bauleitplanung , Bauaufsicht und Wohnungsbau), Altötting, 14.12.2023</p>	<p>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p><u>1) Abgrenzung unterschiedliche Nutzungen (II. Nr. 5.2):</u> Die textliche Erklärung in der Legende zur sog. „Perlschnur“ ist zu korrigieren, da im gesamten Änderungsbereich keine unterschiedlichen Bauweisen vorkommen. Die Festsetzung einer Bauweise wird nicht geregelt</p> <p><u>2) Perlschnur:</u> In der Planzeichnung fehlt zwischen Bereich C und Bereich B eine zeichnerische Abgrenzung mittels</p>	<p><u>1) Abgrenzung unterschiedliche Nutzungen (II. Nr. 5.2):</u> Die textliche Erklärung in der Legende zur „Perlschnur“ wird korrigiert und „unterschiedliche Bauweise“ entfernt, da im gesamten Geltungsbereich eine offene Bauweise festgesetzt ist.</p> <p><u>2) Perlschnur:</u> Die Perlschnur wird nachrichtlich ergänzt.</p>	<p>Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die nachrichtliche Änderung der Unterlagen zum Bebauungsplan erfolgt gem. Sachbericht und Abwägung.</p>

Nr.	Name der abgebenden Behörde, Datum	Inhalt Stellungnahme	Sachbericht und Abwägung	Beschlussvorschlag
		<p>sog. „Perlschnur“ (Planzeichen II. Nr. 5.2).</p> <p><u>3) Fußgängerbereich:</u> Das Planzeichen für den Fußgängerbereich sollte verkleinert werden und ggf. in der Legende textlich beschrieben werden.</p> <p><u>4) Abstandsflächenrelevante Wandhöhe:</u> Es ist klarzustellen, von welchem unteren Bezugspunkt aus die abstandsflächenrelevante Wandhöhe zu berechnen ist. Es wird empfohlen, den unteren Höhenbezugspunkt der Berechnung der zulässigen traufseitigen Wandhöhe zu verwenden.</p> <p><u>5) Begründung:</u> Bei dem Absatz zum „Geh- und Fahrtrecht“ unter Punkt 5.1 auf Seite 31 müsste im letzten Satz noch die Fl.-Nr. 134/2 ergänzt werden, da</p>	<p><u>3) Fußgängerbereich:</u> Das Planzeichen Fußgängerbereich wird verkleinert. Das Planzeichen ist in der Legende II.4.3 enthalten. Auf eine genauere Beschreibung wird verzichtet.</p> <p><u>4) Abstandsflächenrelevante Wandhöhe:</u> Nachdem in der Festsetzung III.1.3. bei der Abstandsflächenregelung auf die BayBO verwiesen wird und keine von der BayBO abweichende Regelung vorgesehen ist., gilt die Regelung, die in der BayBO Art. 6. Abs. 4 Satz 2 getroffen wird (Wandhöhe ist das Maß von der Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut oder bis zum oberen Abschluss der Wand). In der Begründung ist unter Punkt 4.3 die Definition der abstandsrelevanten Höhe beschrieben. Auf eine Konkretisierung in der Festsetzung wird verzichtet.</p> <p><u>5) Begründung:</u> Der Absatz zum „Geh- und Fahrtrecht“ wird in der Begründung entsprechend ergänzt.</p>	

Nr.	Name der abgebenden Behörde, Datum	Inhalt Stellungnahme	Sachbericht und Abwägung	Beschlussvorschlag
		auch über diese Fl.-Nr. die Zufahrt in der Planzeichnung läuft.		
5.	Landratsamt Altötting, Sachgebiet 52 – Tiefbau, Altötting, 11.12.2023	<p>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Mit Einwirkungen aus dem Straßenverkehr (Staub, Streusalz usw.) muss gerechnet werden.</p> <p>Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Bauvorhaben im Einwirkungsbereich der Straßenemissionen befindet. Eventuell künftige Forderungen auf die Erstattung von Lärmsanierungsmaßnahmen durch den Straßenbaulastträger können daher gemäß der Verkehrslärmschutz-Erstattungsrichtlinien durch den Eigentümer nicht geltend gemacht werden.</p>	Die Hinweise werden in der Begründung nachrichtlich ergänzt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die nachrichtliche Änderung der Unterlagen zum Bebauungsplan erfolgt gem. Sachbericht und Abwägung.
6.	Landratsamt Altötting, Abteilung 7 – Gesundheitsamt, Altötting, 11.01.2024	Keine Äußerung	Kenntnisnahme	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung der Unterlagen zum Bebauungsplan ist nicht veranlasst.
7.	Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, 12.01.2024	<p>[...] die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die Gelegenheit zur Äußerung zu o.g. Planvorhaben.</p> <p>Die Marktgemeinde Markt möchte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung der tatsächlichen Bestandssituation schaffen und ein Nebeneinander von Gewerbe und Wohnen ermöglichen.</p>	Kenntnisnahme Auf die Stellungnahme vom 27.09.2023 und die zugehörige Abwägung vom 21.11.2023 wird verwiesen.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung der Unterlagen zum Bebauungsplan ist nicht veranlasst.

Nr.	Name der abgebenden Behörde, Datum	Inhalt Stellungnahme	Sachbericht und Abwägung	Beschlussvorschlag
		Wir verweisen auf unsere vorausgegangene Stellungnahme vom 27. September 2023 und möchten die hier aufgeführten Anmerkungen aufrechterhalten.		
8.	Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, Unterföhring, 11.01.2024	<p>[...] wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 01.12.2023.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH • Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH • Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH 	Kenntnisnahme	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung der Unterlagen zum Bebauungsplan ist nicht veranlasst.
9.	IHK für München und Oberbayern, München, 03.01.2024	<p>[...] städtebauliche Einwendungen oder Hemmnisse, die gegen die 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Gebiet südlich der alten Bahnhofstraße" i. S. d. § 6 BauNVO sprächen, sind nach wie vor nicht zu erkennen.</p> <p>Auch die dargelegten Änderungen erfordern keine veränderte Bewertung.</p>	Kenntnisnahme Diese Stellungnahme betrifft die die 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Gebiet südlich der alten Bahnhofstraße"	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung der Unterlagen zum Bebauungsplan ist nicht veranlasst.
10	Landratsamt Altötting, Sachgebiet 52 – Hochbau,	Keine Äußerung	Kenntnisnahme	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Nr.	Name der abgebenden Behörde, Datum	Inhalt Stellungnahme	Sachbericht und Abwägung	Beschlussvorschlag
	Altötting, 19.12.2023			Eine Änderung der Unterlagen zum Bebauungsplan ist nicht veranlasst.
11	Landratsamt Altötting, Sachgebiet 53 – Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau Altötting, 04.12.2023	Keine Äußerung	Kenntnisnahme	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung der Unterlagen zum Bebauungsplan ist nicht veranlasst.

Die Abwägungsbeschlüsse zur Beteiligung fasste der Marktgemeinderat Markt mit Datum vom 30.01.2024.

Dabei wurden folgende nachrichtliche Änderungen/Ergänzungen beschlossen:

- Hinweis zu PFOA in Begründung
- Korrektur textliche Erklärung in der Legende zur „Perlschnur“ im Plan
- Verkleinerung Planzeichen Fußgängerbereich im Plan
- Ergänzung Absatz zum „Geh- und Fahrrecht“ hinsichtlich Flur-Nummern in Begründung
- Hinweis auf Bauvorhaben im Einwirkungsbereich der Straßenemissionen in Begründung

6.1 Abwägungsbeschluss Beschluss Nr. 11/2024 einstimmig (ohne *)**

Zusätzlich werden folgende nachrichtlichen Änderungswünsche der Gemeinde beschlossen:

- nachrichtliche und klarstellende Ergänzung in der Festsetzung III.1.4 Nebenanlagen und in Begründung
- nachrichtliche und klarstellende Ergänzung in der Festsetzung III.4.1 Stellplätze mit Hinweis auf aktuell gültige Stellplatzsatzung und in Begründung
- Ergänzung der Begründung zur Mindestwandhöhe zur besseren Verdeutlichung der städtebaulichen Planungsabsichten

6.2 Satzungsbeschluss Beschluss Nr. 12/2024 einstimmig (ohne *)**

Der Marktgemeinderat Markt beschließt, unter Berücksichtigung der in TOP 6.1 gefassten Ergänzungen und Änderungen, die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Südlich der alten Bahnhofstraße“ in der Fassung vom 30.01.2024 als Satzung.

7. Außenbereichssatzung Schützing-Lindenhof

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 beschlossen die Außenbereichssatzung „Schützing – Lindenhof“ aufzustellen. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst die Fl.Nrn. 87 Teilfläche, 98/2 Teilfläche, 131 Teilfläche, 131/2 und 134/1 Teilfläche der Gemarkung Schützing.

7.1 Billigungsbeschluss Nr. 13/2024 einstimmig

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf der Außenbereichssatzung „Schützing – Lindenhof“.

7.2. Verfahrensbeschluss Nr. 14/2024 einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Bgm. Dittmann stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass TOP 8 – Bestellung der neuen Kommandanten FF Markt in der Tagesordnung auf TOP 11 verschoben wird.

Beschluss Nr. 15/2024 einstimmig

Dem Antrag zur Geschäftsordnung, das TOP 8 auf TOP 11 verschoben wird, wird zugestimmt.

8. Projektbeschluss zum Ausbau der Straße Besserer-Irngarting-Schatzhof

Der Ausbau der Straße Besserer-Irngarting-Schatzhof wird mit vorliegender Planung der Ing Altötting GmbH, (Kostenannahme 1.428.000 € brutto zuzüglich Variante 1 mit 220.000 brutto Sanierung Bestand gegenüber Umfahrung, Breite 3,50m), in Gesamthöhe von 1.648.000 € brutto (ohne Ing-Honorar, Grunderwerb, Sparten und Straßenbeleuchtung) vorgeschlagen.

Für die vorliegende Planung soll ein Förderantrag beim Amt für Ländliche Entwicklung im Programm „ELER“ gestellt werden. Der Fördersatz für die zuwendungsfähigen Kosten wird mit 40-60% angenommen.

Die nicht förderfähigen Kosten, u.a. Planungskosten, verbleiben, abzüglich der Anliegeranteile, bei der Marktgemeinde.

Nach eingehender Beratung und Diskussion im Marktgemeinderat ergeht folgender

Beschluss Nr. 16/2024 einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt der Förderantragstellung zu. Das Projekt soll vorbehaltlich einer Förderzusage und Anliegerbeteiligung zur Umsetzung kommen.

9. Zuschussanträge

9.1 Donum Vitae

Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen der Donum Vitae in Bayern e. V. beantragt den alljährlichen Zuschuss.

Nach Kenntnisnahme des Zuschussantrags vom 14.12.2023 erging folgender

Beschluss Nr. 17/2024 einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt, Donum Vitae einen Zuschuss in Höhe von 200 € zu gewähren.

10. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

10.1 Sanierung Poststraße

*** merkt an, dass die Poststraße viele Schlaglöcher aufweist, die zugemacht werden müssten. Bgm. Dittmann wird dies ans Bauamt weitergeben und bittet die Marktgemeinderäte, solche kleinen Straßenschäden in Zukunft selbst im Bauamt zu melden.

10.2 Ferienprogramm

*** berichtet, dass er am Treffen der Jugendreferenten des Landkreises beim Kreisjugendring teilgenommen hat. Dort wurde er darüber informiert, dass das Spielmobil, das in den vergangenen Jahren am Marktler Ferienprogramm teilgenommen hat, leider dieses Jahr und auch nächstes Jahr nicht nach Markt kommen kann, da bereits alle Termine ausgebucht sind und der Kreishaushalt angespannt ist.

Des Weiteren merkt *** an, dass andere Kommunen zur Organisation des Ferienprogramms eine Software bzw. ein spezielles Programm (Nupian) verwenden. Bezüglich der Organisation spricht Bgm. Dittmann an, dass die zuständige Mitarbeiterin ***, die die Jugendreferenten jedes Jahr unterstützt, die Organisation ganz übernehmen würde, um die Jugendreferenten zu entlasten. Zudem soll geprüft werden, ob die Einrichtung eines entsprechenden Programms sinnvoll ist und die Organisation des Ferienprogramms erleichtern würde.

10.3 Straßen innerorts

*** berichtet, dass die innerörtlichen Straßen viele Risse aufweisen. Diese sollten vergossen werden um durch Wassereindringung bedingte Frostschäden zu vermeiden.

10.4 Brunnenstandort Wasserzweckverband

*** erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Suche nach einem geeigneten Brunnenstandort und merkt an, dass Anlieger, die von Bohrungen betroffen sind durch den Wasserzweckverband schlecht informiert werden. Bgm. Dittmann informiert, dass noch keine konkreten Pläne zu möglichen Brunnenstandorten vorliegen und dazu auch noch keine Äußerungen getroffen werden können. Außerdem werden die Bürger bzw. Anlieger durchaus vom Wasserzweckverband immer informiert.

10.5 Anlieger Straße Schwarzfurt

*** erkundigt sich, ob der Anlieger an der Straße Schwarzfurt bereits aufgefordert wurde, seine Bäume und Hecken zurückzuschneiden. Bgm. Dittmann teilt mit, dass dies bereits mit Fristsetzung erfolgt ist und auch eine Ersatzvornahme angedroht wurde.

10.6 Betonieren von Schlaglöchern

*** berichtet, dass er und Bgm. Dittmann Ende des letzten Jahres selbst noch einige Schlaglöcher im Außenbereich betoniert haben. Dabei wurden 2 Säcke Zement von *** gespendet und auch *** sowie *** unterstützten bei der Aktion.

10.7 Straßen Außenbereich

*** spricht die witterungsbedingten Verwüstungen aufgrund der extremen Schneefälle in den Wäldern im Außenbereich an, die dazu führten, dass viel Schneebruch entstanden ist. Er informiert, dass in nächster Zeit verstärkt Holzarbeiten durchgeführt werden, wodurch anliegende Straßen verdreckt werden könnten. Er bittet dabei um Verständnis.

10.8 Baum im Bruckberg

*** erkundigt sich nach dem Baum des Landkreises, der gefährlich im Bruckberg hängt und zu stürzen droht. Auch wenn laut Landratsamt Messungen ergeben hätten, dass der Baum nicht auf die Straße stürzen würde, wenn er fällt, stellt der Baum eine Gefahr dar. *** berichtet, dass der Landkreis heute Arbeiten im Bruckberg durchgeführt hat. Ob dabei der Baum entfernt wurde, ist nicht bekannt. Dies soll überprüft werden.

11. Bestellung der neuen Kommandanten FF Markt

11.1 Bestellung 1. Kommandant FF Markt

Am 12.01.2024 wurde im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Markt ein neuer 1. Kommandant gewählt, da der Amtsinhaber *** nicht mehr antrat. Als sein Nachfolger wurde *** gewählt. *** ist bereits seit langem als 2. Kommandant tätig, äußerst engagiert und voll qualifiziert.

Bürgermeister Dittmann dankt dem ausscheidenden Kommandanten *** für sein langjähriges und hervorragendes Engagement. Jedoch hat die Gemeinde Glück einen ebenso hervorragenden Nachfolger für dieses wichtige Amt in den Reihen der Feuerwehr zu wissen.

Gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 des bayerischen Feuerwegesetzes bedarf die Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter der Zustimmung des Gemeinderates.

Beschluss Nr. 18/2024 einstimmig

*** wurde zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Markt gewählt. Der neu gewählte, 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Markt wird hiermit durch Beschluss des Marktgemeinderates bestätigt.

11.2 Bestellung 2. Kommandant FF Markt

Am 12.01.2024 wurde im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Markt ein neuer 2. Kommandant gewählt, da der bisherige Amtsinhaber *** zum 1. Kommandanten gewählt wurde. Als sein Nachfolger wurde *** gewählt.

Bürgermeister Dittmann gratuliert dem neuen Kommandantenteam der Freiwilligen Feuerwehr Markt und wünscht beiden eine stets glückliche Hand in der Amtsführung.

Gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 des bayerischen Feuerwegesetzes bedarf die Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter der Zustimmung des Gemeinderates.

Beschluss Nr. 19/2024 einstimmig

*** wurde zum 2. Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr Markt gewählt. Der neu gewählte, 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Markt wird hiermit durch Beschluss des Marktgemeinderates bestätigt.

Dittmann
1. Bürgermeister

Speckner
Schriftführerin

Ende: 20:00 Uhr